

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.113.114

Wien, 29.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5302/J der Abgeordneten Yildirim, Genossinnen und Genossen betreffend Asylwerber in Pflegeausbildung** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**

- *Welche Ergebnisse hat die oben erwähnte Umfrage unter den 210 Bildungseinrichtungen gebracht?*
- *Handelte es sich ausschließlich um eine Umfrage im Bereich Pflegeausbildung bzw. welche Bildungseinrichtungen wurden befragt?*
- *Was war der Hintergrund der Umfrage?*
- *Wofür sollte die Umfrage als Grundlage dienen?*

Um die Entwicklungen auf dem Personalsektor besser einschätzen zu können, wurde die Gesundheit Österreich GmbH vom Sozialministerium mit der Erstellung einer Studie zum Personalbedarf in der Zukunft beauftragt. Diese wurde 2019 abgeschlossen und veröffentlicht. Demnach braucht es wesentliche Anstrengungen, um einem Personalmangel entgegenzuwirken. In der Studie wurden unter anderem auch Fragen der Ausbildung behandelt.

In diesem Zusammenhang wurde im Februar 2020 eine zusätzliche Umfrage mit dem Ziel der stichtagsmäßigen Erfassung von AsylwerberInnen in Ausbildung zu Pflege- und Betreuungsberufen in Auftrag gegeben.

Befragt wurden Fachhochschulen, die eine GuKG Ausbildung anbieten, weiters Gesundheits- und Krankenpflegeschulen sowie Ausbildungseinrichtungen für Pflegeassistentenberufe. Mit Stand Februar 2020 waren dies 210 Bildungseinrichtungen.

Von den 210 angefragten Bildungseinrichtungen haben 98 Einrichtungen geantwortet, davon hatten 20 Einrichtungen AsylwerberInnen als SchülerInnen oder Studierende registriert. Insgesamt konnten auf Grundlage der Erhebung 75 Personen in Ausbildung identifiziert werden. Nicht umfasst sind dabei all jene AsylwerberInnen, die eine Ausbildung im Pflege- und Betreuungsbereich fertig absolviert haben.

#### **Fragen 5 und 6:**

- *Wie viele AsylwerberInnen befinden sich aktuell in Ausbildung?*
  - a. *In welchen Berufen?*
  - b. *In welchen Bildungseinrichtungen?*
- *Wie viele AsylwerberInnen befinden sich aktuell in Ausbildung in einem Pflegeberuf?*

Dem Sozialministerium liegen diesbezüglich keine Daten vor.

#### **Frage 7 und 12:**

- *Welche Schritte haben Sie gesetzt, damit die von Ihnen angesprochene „Lücke im Pflegebereich“ nicht noch größer wird?*
- *Welche Schritte setzen Sie außerdem, um dem Pflegenotstand entgegen zu wirken?*

Im BMSGPK wurde mit der Einrichtung der Taskforce Pflege ein Strategieprozess unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder mit der Zielsetzung, das System der Langzeitbetreuung und Langzeitpflege weiterzuentwickeln und für die Menschen auch in Zukunft bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen, gestartet.

Ziel der Arbeiten im Rahmen der Taskforce Pflege ist die Ausarbeitung eines strategischen Plans mit Zielen und Maßnahmen für jene Themenfelder, die für Betroffene, deren Angehörige, Pflegepersonen, ExpertInnen und die Öffentlichkeit von prioritärer Relevanz sind.

Im nunmehr vorliegenden Ergebnisbericht - erstellt durch die Gesundheit Österreich GmbH - fanden unterschiedliche Methoden Eingang (z.B. die Dialogtour durch die Bundesländer, der digitale Beteiligungsprozess sowie die Fachtagung). Darüber hinaus wurden auch Positions- und Strategiepapiere sowie aktuelle Studienergebnisse in der Erarbeitung der Zielsetzungen berücksichtigt und die gesamten Arbeiten von einer Steuerungsgruppe begleitet.

Der Endbericht beinhaltet 5 Themenbereiche, 17 Ziele und 63 Maßnahmenpakete.

Die Ziele und Maßnahmen, die Angelegenheiten des Pflegepersonals betreffen, sind:

***Ziel 7 - Attraktivieren der Berufsbilder mit Fokus auf die professionellen Pflege- und Betreuungsberufe***

- Pflege- und Betreuungsberufe bekannt machen, ihr Image verbessern und ihre Attraktivität steigern
- Konsequentes Umsetzen (z.B. Weiterverordnung § 15a GuKG) und Weiterentwickeln von Aufgaben der Pflege- und Betreuungsberufe zu einer verbesserten Versorgung der Bevölkerung in allen Settings
- Durch Kompetenz- und Karriereentwicklung lebensphasengerechtes Arbeiten ermöglichen und Berufsverweildauer erhöhen

***Ziel 8 -Unterschiedliche Zielgruppen für Ausbildungen für Pflege- und Betreuungsberufe motivieren und auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten***

- Arbeitsmarktpolitische, strukturelle und finanzielle Anreize werden gesetzt, um Berufsein-, Um- und WiedereinsteigerInnen verschiedener Zielgruppen für die Ausbildungen zu gewinnen
- Ausländischem Personal den Berufseinstieg erleichtern (Erstausbildung, Nostrifikation, Anerkennung)
- Die praktische Ausbildung wird professionalisiert, damit die Auszubildenden befähigt werden, ihre beruflichen Aufgaben wahrzunehmen
- Interprofessionalität in der Ausbildung zwischen verschiedenen Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen wird gefördert
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen werden flexibel und modular gestaltet, auf Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit wird geachtet

**Ziel 9 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausübung der Berufe**

- Maßnahmen zur finanziellen und fachlichen Attraktivierung (Anerkennung) der Pflege- und Betreuungsberufe werden getroffen.
- Die Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zufriedenstellend organisiert werden kann.
- Erarbeiten einheitlicher Rahmenvorgaben für Personalbedarfsberechnungen mit dem Ziel einer qualitätsvolleren Pflege und Betreuung sowie Entlastung der Pflege- und Betreuungskräfte
- Festlegen eines Leistungskataloges für die freiberufliche/niedergelassene Pflege zur Abrechnung mit den Krankenversicherungsträgern (inkl. vertraglicher Regelung)

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf den Empfehlungscharakter der dargestellten Punkte hingewiesen. Die in dem Ergebnisbericht dargestellten Ziele und Maßnahmenpakete bilden den Rahmen für die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des bestehenden Systems. Abhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten können einzelne Maßnahmen durch den Bund umgesetzt werden, wiederum andere sind im Rahmen einer gemeinsamen Bund-Länder-Zielsteuerung zu bearbeiten und gemeinsam umzusetzen.

**Fragen 8 bis 11:**

- *Was haben Sie bezüglich Ihres Zieles, sich dafür einzusetzen, dass „abgelehnte Asylwerber mit Pflegeausbildung im Land bleiben dürfen“ erreicht?*
- *Welche Schritte haben Sie bezüglich dieses Zieles gesetzt?*
- *Welche Schritte werden Sie künftig bezüglich dieses Zieles setzen?*
- *Ist eine Lösung absehbar?*

In Anbetracht des zukünftigen Personalbedarfs im Bereich der Pflege erscheint nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit, sondern insbesondere auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sowie zum Wohle der pflegebedürftigen Personen in Österreich eine entsprechende Lösung erstrebenswert. Diesbezüglich bin ich immer wieder im Austausch mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Arbeit, um diesbezügliche Lösungsvorschläge zu diskutieren.

**Frage 13: Wie viele Pflegekräfte fehlen aktuell in Österreich?**

*Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Berufen und Branchen (Krankenhäuser, Seniorinnen- und Pflegeheime, mobile Dienste, 24-Stunden-Pflege etc.).*

Eine detaillierte Aussage zu einem aktuellen Personalmangel ist aufgrund der vorhandenen Datenlage nicht möglich. Jedoch liefert die „Pflegepersonal – Bedarfsprognose für Österreich“, durchgeführt von der Gesundheit Österreich GmbH aus dem Jahr 2019 eine gesamthafte Darstellung der personellen Ist-Situation. Auf Basis vorhandener Daten und Angaben der Bundesländer wurde eine Prognose mit einer Modellrechnung für den gesamten Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege- sowie Sozialbetreuungsberufe mit Pflegekompetenz und der Heimhilfe im Bereich der Langzeitbetreuung und -pflege für das Jahr 2030 erstellt.

Die Prognose für das Jahr 2030 ergibt einen Mehrbedarf an ausgebildetem Personal im gesamten Bereich der Pflege- und Sozialbetreuung:

- Der zukünftige Bedarf für das Jahr 2030 ergibt sich aus dem Ersatzbedarf aufgrund von Pensionierungen und dem Zusatzbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung. Die Gesamtsumme aus Zusatzbedarf und Ersatzbedarf liegt somit bei rund 76.000 zusätzlich benötigten Personen in der Pflege im Zeitraum von 2017 bis 2030.
- Für Pflegefachkräfte (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP), Pflegefachassistenz (PFA) und Pflegeassistenz (PA)) entspricht dies einem jährlichen Bedarf von 3.900 bis 6.700 zusätzlichen Personen (in Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung).

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



